

zehn Ländern auf vier Kontinenten stattfanden und sich über viele Jahre erstreckten — Prozesse, die viele unterschiedliche und interessante Züge aufweisen.

Ich möchte mit einem Prozeß beginnen, in dem ich nicht der Verteidiger war, obgleich er mir zu verschiedenen Malen und in verschiedenen Ländern so manches Lob eingebracht hat. Ich wähle diesen Prozeß nicht nur wegen seiner außerordentlichen geschichtlichen Bedeutung und seiner Auswirkungen als erstes Beispiel aus, sondern auch, weil er ein geradezu klassisches Beispiel dafür ist, wie die Verteidigung gegen eine politische Anklage gehandhabt werden sollte und wie ein Laie ohne den Beistand eines Anwalts seine Verteidigung selbst in die Hand nahm: Georgi Dimitroff im Leipziger Reichstagsbrandprozeß!<sup>1</sup>

Die politische Folge von Dimitroffs Verteidigung bestand darin, daß die Nazis bereits im Anfangsstadium ihrer schrecklichen Geschichte als Lügner und Brandstifter entlarvt wurden und daß ihre Versuche, die Kommunistische Partei der Brandstiftung im Reichstag zu beschuldigen, wie ein Bumerang auf sie zurückfielen, so daß das Ansehen der deutschen Arbeiterklasse und ihrer Kommunistischen Partei in den Augen der Welt wiederhergestellt wurde. Vom Standpunkt des Juristen ist der interessanteste Zug an dem Prozeß der Nachweis, daß ein Laie von außergewöhnlichem Talent und Mut sich tatsächlich manchmal besser verteidigen kann, als es der beste Berufsverteidiger tun könnte — auf jeden Fall wird er weniger durch die juristischen Verhaltens- und Verfahrensregeln behindert, weil er diese glücklicherweise nicht kennt.

Der letztere Umstand ruft mir einen weiteren Prozeß ins Gedächtnis zurück, in dem ich in den Jahren 1935/36 der Verteidiger war. Er ereignete sich in Großbritannien in einer Zeit großer, tragischer Arbeitslosigkeit, die derjenigen ähnlich war, die den deutschen Großindustriellen half, Hitler an die Macht zu bringen. Zur fraglichen Zeit marschierten lange Kolonnen Hungernder nach London, wo sie mit einer gewaltigen Demonstration begrüßt werden sollten, an deren Spitze Tom Mann, ein sehr beliebter Führer der britischen Arbeiterklasse, und Harry Pollitt, der Generalsekretär der Kommunistischen Partei, stehen sollten. Die Regierung, die mit Recht alle diejenigen fürchtete, die durch Demonstrationen ihren Willen kundtaten, war stark beunruhigt. Sie wollte das Treffen nicht direkt verbieten; deswegen handelte sie — wie es die herrschende Klasse in kapitalistischen Staaten so oft tut — indirekt. Sie fabrizierte Beschuldigungen, daß die beiden Führer „auführerische“ Reden gehalten hätten, verhaftete sie und hielt sie gefangen, so daß sie nicht in London zugegen sein konnten, als die Demonstranten feintrafen. Nachdem man das getan hatte, mußte man natürlich die Fälle vor das Gericht bringen. Und nun stellten sich Schwierigkeiten für die Regierung ein, denn die Reden enthielten wirklich nichts, was „auführerisch“ genannt werden konnte; Anklagen wegen auführerischer Reden waren ohnehin kaum noch üblich. Die beiden Fälle mußten einzeln verhandelt werden, weil die Reden auf verschiedenen Versammlungen gehalten worden waren, und Manns Prozeß kam zuerst an die Reihe. Demgemäß beschloß die Verteidigung, daß ich Tom Mann verteidigen sollte. Wenn er freigesprochen werden sollte, wäre es ziemlich sicher, daß die Regierung lieber das Verfahren gegen Pollitt einstellen würde, als eine doppelte Niederlage zu riskieren. Falls andererseits Mann verurteilt werden sollte, sollte sich Pollitt selbst verteidigen, denn er

würde sich ohne Rücksicht auf die Verfahrensregeln so großartig politisch verteidigen können, wie es keinem Berufsverteidiger erlaubt worden wäre. Schließlich beraubte ich jedoch die Öffentlichkeit der großartigen Lektion, die sie von Pollitt hätte lernen können\* denn ich erwirkte Freispruch für Mann.

Der Fall Lily Wächter war sowohl an sich als auch vom besonderen Standpunkt des Advokaten höchst interessant. Lily Wächter, eine Württembergische Sozialdemokratin, hatte als Mitglied einer kleinen Delegation während des Krieges Nord-Korea besucht und nach ihrer Rückkehr ihren Mitbürgern in Westdeutschland in mehreren öffentlichen Versammlungen erzählt\* daß die Amerikaner in Korea mit dem Bakterienkrieg angefangen hatten. Deswegen wurde sie vor dem amerikanischen Militärgericht in Stuttgart wegen „Beleidigung amerikanischer Soldaten“ angeklagt.

\*Hier bestand für die Verteidigung die Möglichkeit vorzutragen, daß Lily Wächter nicht schuldig sein könne, wenn das, was sie über die Amerikaner gesagt hatte, bloße Wahrheit war. Aus diesem Grund hätte man lauter Entlastungszeugen (aus Korea, China und vielen anderen Ländern) vernehmen können, die die Wahrheit bestätigt und damit die Greuelthaten der USA-Truppen im koreanischen Krieg vor der westeuropäischen Öffentlichkeit bloßgestellt hätten. Juristisch bestand außerdem die Möglichkeit, gleichzeitig zu behaupten, daß der Tatbestand der „Beleidigung amerikanischer Soldaten“ sich auf Beleidigungen von in Westdeutschland stationierten Soldaten beschränkt.

In der ersten Instanz wurde Lily Wächter von einem alten bürgerlichen Rechtsanwalt verteidigt, der keine Ahnung von der politischen Bedeutung des Falles hatte und auch nicht die Kunst des Kreuzverhörs im amerikanischen Strafverfahren kannte. Er benahm sich sogar sehr respektvoll gegenüber dem Richter und dem Staatsanwalt, und Lily Wächter wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — In der Berufungsinstanz wurde sie von Rechtsanwalt Prof. Dr. Kaul und von mir verteidigt. Zweieinhalb Tage lang haben wir vor dem Gericht debattiert, und wir haben einen der drei Richter, den Präsidenten, überzeugt, daß wir das Recht hatten, die Wahrheit der Reportage von Lily Wächter durch Entlastungszeugen zu beweisen. Das war schon ein großer Sieg; aber die beiden Richter waren entgegen gesetzter Meinung, und die Berufung wurde daher abgelehnt. Vom politischen Standpunkt aus gesehen, machte das verhältnismäßig wenig aus, wie ich oben erwähnt habe.

Über den Düsseldorfer Schandprozeß gegen Repräsentanten der westdeutschen Friedensbewegung ist schon sehr viel gesagt und geschrieben worden.<sup>2</sup> Ich möchte hier deshalb nur eine kleine Geschichte wiedergeben. Ganz am Anfang des Verfahrens, als ich wissen wollte, ob die Sache genau wie alle anderen politischen Prozesse vor sich gehen würde oder ob vielleicht Aussichten auf einen Freispruch bestanden, fragte ich einen meiner westdeutschen Kollegen, ob wir Hoffnungen hätten. Er antwortete: „Selbstverständlich haben wir keine Hoffnungen — unsere Mandanten werden alle verurteilt. Das ist schon verabredet. Hegen Sie bitte keine Illusionen.“ Und er fügte hinzu: „Sie werden aber mit uns allen einig sein, daß wir nichtsdestoweniger bis zum Ende kämpfen müssen.“

Wir haben also fünfeinhalb Monate lang gekämpft, weil diese Verteidigung ein wichtiger Bestandteil im Kampf des Volkes gegen den in Westdeutschland herrschenden Militarismus und Revanchismus war!

<sup>1</sup> vgl. hierzu im einzelnen Pritt, Der Reichstagsbrand, Kon-  
greß-Verlag, Berlin 1959.

<sup>2</sup> vgl. hierzu Pritt, Gedanken über den Düsseldorfer Prozeß\*  
NJ 1960 S. 485.